

Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung der Stadt Neustadt (Hessen) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I-2005 S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl I S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) am 31. Januar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.192.210 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.041.640 EUR
mit einem Saldo von	150.570 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	200.200 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	200.200 EUR

mit einem Überschuss von	350.770 EUR,
--------------------------	---------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	542.280 EUR
--	--------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.614.475 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.325.000 EUR
mit einem Saldo von	-1.710.525 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.410 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	478.000 EUR
mit einem Saldo von	-401.590 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-1.569.835 EUR
--	-----------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

265.300 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

4.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 365 % |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 % |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 31. Januar 2022 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO gelten

- im Ergebnishaushalt bis zum Betrag von 10.000,00 EUR je Produkt und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Produktes
- im Finanzhaushalt bis zum Betrag von 20.000,00 EUR je Produkt und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Produktes

als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

§ 9

Investitionen bis zu einer Gesamtsumme von 250.000 € gelten gemäß § 12 Abs. 2 und 3 GemHVO als von geringer Bedeutung.

Neustadt (Hessen), den 01. Februar 2022

Stadt Neustadt (Hessen)
Der Magistrat

gez. Groll

Thomas Groll
Bürgermeister

II. Genehmigung

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hat folgenden Wortlaut:

Die Landrätin des Landkreises
Marburg-Biedenkopf

- Behörde der Landesverwaltung -

GENEHMIGUNG

A) Gemäß § 97 a Ziffer 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 103 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Neustadt festgesetzten Kredite in Höhe von

265.300 Euro

(i. W.: Zweihundertfünfundsechzigtausenddreihundert)

B) Gemäß § 97a Ziffer 5 HGO i. V. m. § 105 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Neustadt festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

4.000.000 Euro

(i.W.: Vier Millionen Euro)

Marburg, 23. März 2022

In Vertretung

gez.

Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter

- LS -

III. Offenlegung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit vom **07. April 2022 bis 22. April 2022** im Rathaus Hauptgebäude, Zimmer 8, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin bei Herrn Ruhl, Tel. 8927.

Neustadt (Hessen), 28. März 2022

STADT NEUSTADT (HESSEN)
DER MAGISTRAT

Thomas Groll
Bürgermeister